

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.00 Uhr im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

2. Jahresrechnung 2025

Nachtragskredite

Allgemeiner Haushalt inkl. Ergebnisverwendung

Spezialfinanzierungen

3. Darlehen Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden stehen ab dem 3. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde Bättwil zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bättwil



Claudia Carruzzo

Gemeindepräsidentin



Lena Brugger

Gemeindeschreiberin

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Das Protokoll kann auf der Homepage www.baettwil.ch abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2025

Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite, welche bereits vorgängig durch den Gemeinderat genehmigt wurden, finden Sie auf der Nachtragskreditkontrolle im Anhang der Jahresrechnung 2025 zur Kenntnisnahme.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 290'271.84 ab. Dies ist CHF 201'898.16 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 492'170.–.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Im Bereich der Behördenentschädigungen führten die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung zu teilweise höheren Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen.

Bei der Bauverwaltung blieben die Einnahmen deutlich unter den Erwartungen. Dies aufgrund einer kantonalen Anpassung, wonach für einige kleinere Bauvorhaben keine Bewilligung mehr notwendig ist.

Dafür fiel der Abschluss der Feuerwehr tiefer aus als budgetiert. Auch der Zweckverband Schulen Leimental sowie die Musikschule (MUSOL) konnten ein besseres Ergebnis als erwartet erzielen. In der Primarschule sowie im Kindergarten mussten einzelne kleinere Budgetüberschreitungen verzeichnet werden. Der Bereich Kultur hingegen schloss im Rahmen des Budgets ab.

Im Gesundheitswesen konnten die Kosten mit einer geringen Abweichung von rund CHF 10'000.– gegenüber dem Budget sehr gut eingehalten werden. Hingegen lag der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV um über CHF 65'000.– deutlich über dem budgetierten Betrag. Diese Entwicklung ist demografisch bedingt.

Positiv wirkte sich dagegen der Umstand aus, dass aufgrund von Optimierungen im Betrieb und tieferen Lastenausgleichszahlungen an die Sozialhilfe die Kosten für die Sozialregion Dorneck rund CHF 20'000.– tiefer ausgefallen sind.

Im Bereich Verkehr und Infrastruktur kam es insbesondere beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung zu einer deutlichen Budgetüberschreitung. Diese ist auf nicht vorgesehene Beleuchtungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse zurückzuführen. Beim Winterdienst entstanden Mehrkosten durch den Einsatz einer nicht budgetierten Aushilfe aufgrund von fehlenden Mitarbeitenden beim Personalwechsel.

Bei den Löhnen gab es aufgrund der Verlängerung des Mutterschutzes einer Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung und dem jüngeren Personal im Technischen Dienst Minderausgaben gegenüber den budgetierten Beträgen. Im Werkhof führten höhere Unterhaltskosten bei Fahrzeugen und Maschinen zu zusätzlichen Aufwendungen.

Zum besseren Ergebnis beigetragen haben vor allem auch die Steuereinnahmen. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.– verzeichnet werden. Auch bei den Sondersteuern lagen die Einnahmen mit rund CHF 32'000.– über dem budgetierten Betrag. Diese positiven Abweichungen wirkten sich entsprechend positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Wie bereits im Vorjahr resultiert damit erneut ein negativer Jahresabschluss, wenn auch weniger hoch als budgetiert. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals, welche im weiteren finanzpolitischen Handlungsrahmen zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 345'262.25 aus. Dieser Betrag liegt über dem budgetierten Wert von CHF 251'653.–.

Die Abweichung ist auf verschiedene Investitionsvorhaben zurückzuführen. Der Kredit für den neuen Personentransporter der Feuerwehr konnte unter Budget abgeschlossen werden. Nach der bereits im Jahr 2024 erfolgten Teilzahlung wurde im Berichtsjahr die Restzahlung inklusive der Beteiligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verbucht. Der Anteil der Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 31'728.50 und lag damit rund CHF 11'500.– unter dem budgetierten Betrag.

Auch die Umrüstung der Beleuchtung beim Primarschulhaus in Witterswil auf LED konnte abgeschlossen werden. Bei einem im Jahr 2024 budgetierten Betrag von CHF 56'000.– belief sich der effektive Gemeindeanteil auf CHF 45'859.–, was zu einer Kreditunterschreitung von rund CHF 10'000.– führte.

Die Investitionen des Zweckverbands Schulen Leimental lagen leicht über dem budgetierten Betrag. Die entsprechenden Abweichungen wurden bereits durch die Delegiertenversammlung genehmigt.

Zudem konnte der Investitionskredit für die Einführung von Tempo 30 nach Abschluss der letzten Arbeiten im Jahr 2025 beendet werden. Bei einem Gesamtkredit von CHF 60'000.– seit dem Jahr 2022 resultierte eine Kreditunterschreitung von knapp CHF 4'000.–.

Der Investitionskredit für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 95'000.– ist weiterhin im Budget enthalten, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da letzte kleinere Arbeiten erst im Jahr 2026 ausgeführt werden.

Im Bereich der Spezialfinanzierung wurden zwei Investitionen getätigt. Die Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse ist noch nicht abgeschlossen, da die Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV noch ausstehen. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich mit dem Abschluss 2026 erfolgen. Demgegenüber konnte der Kredit für die Anschaffung eines Wasserleck-Ortungssystems unter Budget abgeschlossen werden.

Der Investitionsbeitrag an die Erweiterung der ARA Birsig entsprach dem budgetierten Betrag und konnte planmässig umgesetzt werden.

Sämtliche abgeschlossenen Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 beträgt CHF 1'492'625.28, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'000'000.- auf CHF 5'000'000.- erhöht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'993.97 ab. Dieser liegt rund CHF 10'000.– über dem budgetierten Wert. Hauptgründe dafür sind tiefere Einnahmen bei den Wassererträgen sowie höhere Abschreibungen als vorgesehen. Das zweckgebundene Eigenkapital reduziert sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'393'531.81.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 58'966.63 in der Erfolgsrechnung ab, was einer Abweichung von rund CHF 6'000.– gegenüber dem Budget entspricht. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'962'709.10.

Verschiedene vorgesehene Sanierungsarbeiten an der Kanalisation wurden im 2025 noch nicht ausgeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Demgegenüber fiel der Beitrag an den Abwasserverbund Leimental höher aus als budgetiert, während auch die Einnahmen unter den Erwartungen blieben.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'949.55 ab und damit um rund CHF 1'300.– besser als budgetiert. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 4'937.66.

Dieses leicht bessere Ergebnis ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken zurückzuführen.

Durch die an der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 beschlossene Gebührenerhöhung sollte dieses Defizit ab dem Jahr 2026 ausgeglichen werden.

Die detaillierte Rechnung 2025 der Gemeinde Bättwil kann auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen werden. Die Rechnung 2025 und alle weiteren öffentlichen Unterlagen zum Jahresabschluss können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu beschliessen.

3. Darlehen Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach

Im Zuge des Projektes zur Renovation des Alters- und Pflegeheims Wollmatt in Dornach sowie der Integration der Demenz-Aussenstelle Steinmatt an den Standort der Wollmatt benötigt die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt einen Renovationskredit von CHF 19.5 Millionen. In Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut, den Möglichkeiten des Betriebs und der Stiftung wurde die folgende Aufteilung des Kredits geplant:

Der Renovationskredit soll durch die Stiftung mit CHF 2'000'000.– sowie durch ein Finanzinstitut mit CHF 17'500'000.– finanziert werden. Zur Absicherung des Bankkredits sind Darlehen und Garantien der Stiftergemeinden vorgesehen. Bereits beschlossen wurden ein Darlehen der Einwohnergemeinde Dornach über CHF 1'000'000.– sowie eine Garantie der Gemeinde Dornach über CHF 2'000'000.– an der Gemeindeversammlung im September 2025.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt beantragt bei der Gemeinde Bättwil entweder ein Darlehen von CHF 150'000.– oder die Übernahme einer Garantie in der Höhe von CHF 300'000.–. Diese Absicherung dient ausschliesslich dazu, die Finanzierung der bevorstehenden Renovation und Erneuerung des APH Wollmatt gegenüber der finanzierenden Bank sicherzustellen.

Die Beteiligung der Stiftergemeinden ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Renovationskredits und damit für die Umsetzung des Projekts. Dieses trägt wesentlich zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Gemeinden sind verpflichtet, sich an einer Alters- und Pflegeeinrichtung zu beteiligen. Die Gemeinde Bättwil hat sich zu diesem Zweck bereits vor mehreren Jahren beim APH Wollmatt eingekauft und ist seither eine der Stiftergemeinden der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach.

Die Verzinsung des beantragten Darlehens wird vollständig durch die Stiftung getragen. Die Amortisation ist über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Vergabe des Darlehens an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach in Höhe von CHF 150'000.– zu beschliessen, unter Vorbehalt des in Krafttretens der neuen Stiftungsurkunde.